## Vollmachtserklärung zur Abholung Personalausweises eID-Karte Hiermit bevollmächtige ich, Name / Vorname: Geburtsdatum und -Ort: das oben genannte Dokument durch (Daten des Bevollmächtigten) Name / Vorname: Straße / Hausnummer: PLZ / Wohnort: Geburtsdatum und –Ort: Bei der Ausweisbehörde: Oberwesel Rathausstraße 1 Rathausstraße 6 56281 Emmelshausen 55430 Oberwesel abzuholen und sämtliche Erklärungen gegenüber der Personalausweisebehörde abzugeben, welche für die Aushändigung des Personalausweises notwendig sind. Den/Die bisherige/n Personalausweis/eID-Karte möchte ich entwertet zurückerhalten abgeben (Erfolgt keine Kennzeichnung, wird das Dokument eingezogen und vernichtet) Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes gem. § 13 PAuswG (Bitte unbedingt ausfüllen, da sonst eine Aushändigung an den Bevollmächtigten nicht möglich ist!) Mit wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Dokumentenhersteller (Bundesdruckerei in Berlin) zugesandt. ∏JA ☐ NEIN Hinweis: Wird der PIN-Brief der Personalausweisbehörde zugesandt oder liegt kein PIN-Brief vor, ist das persönliche Erscheinen bei der VG Hunsrück-Mittelrhein erforderlich. Eine Aushändigung des Personalausweises oder eID-Karte an Dritte mit Vollmacht ist in diesem Fall nicht

möglich.

(Ort, Datum)

Stand: 16.05.2023

(Unterschrift des Vollmachtgebers)